

Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils w.V.

Am Blaichberg 1
84183 Oberviehbach

Tel.: 08702/ 949044
Fax: 08702/ 949045

home: www.fbg-aiv.de
email: post@fbg-aiv.de

Zugelassenen Pflanzenschutzmittel zur Borkenkäferbekämpfung im Forstbereich

Allgemeine Hinweise zur Anwendung:

Anwendung, Vertrieb, Überwachung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind durch das Pflanzenschutzgesetz geregelt. Grundsätzlich gilt: Pflanzenschutzmittel dürfen nur vertrieben und angewendet werden, wenn sie vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Braunschweig zugelassen sind.

Pflanzenschutzmittel darf nur der sachkundige Anwender ausbringen. Sachkundig ist man, wenn dies durch eine entsprechende Ausbildung oder Prüfung belegt ist, z.B. Forstwirt oder Landwirt.

Im Internet kann auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Liste aller zugelassenen Pflanzenschutzmittel (auch landwirtschaftliche Mittel) eingesehen werden.

Unter dem Link <http://psm.zadi.de/psm/jsp/> können über eine Standardsuche die für den jeweiligen Einsatzzweck zugelassenen Mittel erfragt werden.

Insektizide gegen Borkenkäfer

Pflanzenschutzmittel dürfen nur nach den in der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten und unter Einhaltung der hier genannten Anwendungsbestimmungen eingesetzt werden (Indikationszulassung). Es ist somit verbindlich vorgeschrieben, wo und wie diese Mittel eingesetzt werden dürfen.

Integrierter Pflanzenschutz

Nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes sollen zuerst alle organisatorischen und technischen Bekämpfungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor Insektizide eingesetzt werden.

Das ist in erster Linie der Holzverkauf in Rinde verbunden mit einer schnellen Abfuhr befallenen Holzes aus dem Wald. Hier wird am leichtesten ohne zusätzlichen Aufwand aktive Käferbekämpfung erreicht. Scheitert die rasche Abfuhr, zum Beispiel wegen fehlender Holzannahme beim Säger, kommen auch Zwischenlager, wie z.B. Lagerplätze der örtlichen Forstbetriebsgemeinschaft oder Waldbesitzervereinigung, in Sicherheitsabständen von mind. 500 m zu gefährdeten Nadelholzbeständen in Frage.

Weitere Möglichkeiten sind die maschinelle oder händische Entrindung der geernteten Hölzer im Wald. Dies ist aber aufgrund entstehender Kosten bzw. hohem Arbeitsaufwand oft nur eingeschränkt möglich.

Kronen- Restmaterial ist im günstigsten Fall zur Biomasseverwertung zu häckseln. Damit werden Brutraum und Käferbrut sehr effektiv bekämpft.

Ein punktueller und gezielter Einsatz von Borkenkäferinsektiziden sollte dann vorgesehen werden, wenn rasch einsetzender Befall in oder in der Nähe bedrohter Fichtenbestände festgestellt wird und die oben aufgeführten Maßnahmen nicht greifen oder nicht durchführbar sind.

Kurzinformation zu Borkenkäferinsektiziden

	Karate WG Forst	Fastac Forst	Karate mit Zeon Technologie
Zulassungsende	31.12.2007	31.12.2016	31.12.2011
Restbestände dürfen vom Endverbraucher nach 2 Jahre nach Zulassungsende aufgebraucht werden, es sei denn, dies würde explizit verboten.			
Wirkstoffgruppe	Pyrethroid	Pyrethroid	Pyrethroid
Pyrethroide sind Fraß- und Kontaktinsektizide, breitenwirksam, sehr gering wasserlöslich, lagern sich rasch und fest an organische Substanzen wie Rinde an, dann sehr immobil, versickern nicht ins Grundwasser, sind biologisch abbaubar, haben keine toxische Wirkung auf Regenwürmer oder Mikroorganismen im Boden. Pyrethroide sind als Xn gesundheitsschädlich kategorisiert. Sie werden über Hautkontakt aufgenommen und wirken dort als Nervengifte. Es kann bei Anwendern, die sich nicht wie vorgeschrieben vor Kontakt schützen, eine Reizwirkung (Brennen, Jucken) auf der Haut auftreten (Vollschutz tragen).			
Dosierung			
bei festgestellter Gefährdung – präventiv	0,4% 400 g/ 100 l Wasser Schutzdauer max. 12 Wochen!	1% bis 12 Wochen Schutzdauer 2% bis 24 Wochen Schutzdauer	0,4%
nach Befallsbeginn - kurativ	0,8% 800 g/ 100 l Wasser Schutzdauer max. 12 Wochen!	1%	
Es ist pro Jahr max. 1 Anwendung am gleichen Holzpolter erlaubt.			
Mittelverbrauch in l/ fm			
Einzelbaum	5	5	
Holzpolter	3	3	
Schichtholz	4	4	
	Gespritzt wird tropfnass, d.h. ein geschlossener Flüssigkeitsfilm muss Holz bzw. Rinde überziehen.		Das Mittel wird nebelnd ausgebracht.
Wichtige Auflagen und Anwendungshinweise			
Gewässerabstand	40 m	30 m	Darf nicht in Gewässer gelangen.
	Die verwendeten Mittel sind ohne Ausnahme akut giftig für Fische und Fischnährtiere. Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten Zone I möglich. Zone II und II ggf. nach der einschlägigen Verordnung erlaubt, aber abzuraten.		
Bienenschutz	Nicht bienengefährlich		
Einfluss auf Nutzorganismen	Mittel aus der Gruppe der Pyrethroide treffen auch die Räuber und Parasiten der Borkenkäfer.		